

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 5. Januar 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-228](#)

Titel: **Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2009-2012**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### Verpflichtungskredit an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2009-2012

Vom 5. Januar 2009

#### 1. Ausgangslage

Auf der Basis des kantonalen Tourismusgesetzes vom 1. Dezember 2003 beauftragt der Kanton den Verein Baselland Tourismus seit 2003 in zwei Perioden mittels Leistungsauftrag mit der Umsetzung der gesetzlichen Massnahmen zur Tourismusförderung im Kanton Baselland. Die dafür erforderlichen Mittel wurden im Rahmen von zwei Verpflichtungskrediten à 1.55 Mio. CHF (2003-2005) bzw. 1.8 Mio. CHF (2006-2008) zur Verfügung gestellt. Der bisherige Leistungsauftrag lief Ende 2008 aus und soll mit der vorliegenden Regierungsvorlage verlängert werden.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung über den wirksamen und effizienten Gebrauch der verwendeten Mittel kommt der Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage nach. Die Berichterstattung basiert auf einer aktualisierten, wiederum extern in Auftrag gegebenen Wertschöpfungsstudie. Sie zeigt auch für die zweite Leistungsperiode auf, dass die angestrebte Wirkung weitgehend herbeigeführt werden konnte. Dem Verein Baselland Tourismus attestiert der Regierungsrat eine gute Verankerung in den relevanten Wirtschafts- und Tourismusbereichen und eine professionelle Arbeit in der Tourismusförderung.

Nachdem die Aufbauphase der Tourismusförderung im Kanton Baselland mit dem Ende des zweiten Leistungsauftrages abgeschlossen werden konnte, soll Baselland Tourismus künftig zur touristischen Dienstleistungsagentur weiterentwickelt werden. Der Leistungsauftrag an den Verein Baselland Tourismus für die Periode 2009-2012 wurde unter dieser Prämisse neu formuliert. Er beinhaltet neu insbesondere die Entwicklung eines Tourismus, der mehr Wertschöpfung von den involvierten Leistungsträgern, der Wirtschaft und den Einwohnern generiert. Dazu wird auch eine sukzessive Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades der Tourismusförderung angestrebt.

Eine vom Verein Baselland Tourismus beantragte Erhöhung der jährlichen Beiträge auf 700'000 CHF pro Jahr hat der Regierungsrat vor diesem Hintergrund abgewiesen. Aus Kostengründen wird der Regierungsrat zudem künftig auf eine Fortsetzung des bisher permanenten bzw. jährlichen Tourismusmonitoring verzichten.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat will den Leistungsauftrag an den Verein Baselland Tourismus um weitere 4 Jahre verlängern und beantragt dafür dem Landrat für die Leistungsperiode 2009-2012 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 2.4 Millionen CHF (in vier Jahrestanchen à je 600'000 CHF) zu gewähren.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an zwei Sitzungen am 20. November 2008 und am 5. Dezember 2008 beraten. Regierungsrat Peter Zwick, Generalsekretärin Rosmarie Furrer und René Merz, Leiter Abteilung Volkswirtschaft VGD, waren für die Erläuterung der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

Die Kommission führte zudem eine Anhörung von Baselland Tourismus durch, bei welcher Oliver von Allmen, Leiter der Geschäftsstelle Baselland Tourismus, Gelegenheit erhielt, die Resultate der bisherigen Leistungsaufträge und die Ziele und Massnahmen für die neue Leistungsperiode zu darzulegen.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Kritische Fragen ergaben sich in der Kommissionsberatung zur Zusammenarbeit des Vereins Baselland Tourismus als Dachorganisation der Tourismusförderung mit den lokalen Verkehrs- und Verschönerungsvereinen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass den Basisorganisationen seitens der Dachorganisation eine breite Plattform zur Vernetzung, wie auch eine vielfältige Palette an Dienstleistungen und Projektunterstützungsmassnahmen angeboten wird.

Im Weiteren liess sich die Kommission den neuen Leistungsauftrag eingehend erläutern, der den kommerziellen Druck auf die touristischen Leistungsträger und Touris-

musförderungsorganisationen erhöht.

Wie schon in früheren Beratungen, bildete auch die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt bzw. Basel Tourismus eine Kernfrage. Die Kommission liess sich mehrheitlich davon überzeugen, dass sich diese im Verlauf der bisherigen Leitungsperioden weiter intensiviert und sich zu einer guten, beidseitig erfolgreichen Kooperation weiterentwickelt hat.

Kritisch gegenüber der Vorlage blieben auch nach der eingehenden Beratung jene, die den Sinn der kantonalen Tourismusförderung für das Baselbiet trotz des in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 vom Souverän deutlich angenommenen kantonalen Tourismusgesetzes weiterhin in Frage stellen oder stattdessen für eine Übertragung des gesetzlichen Auftrages an Basel-Stadt plädieren.

---

#### **4. Antrag**

*://*: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss 2008/228 zuzustimmen.

Liestal, 5. Januar 2009

*Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission*

*Der Präsident:  
Thomas de Courten*

---

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

## ENTWURF

Landratsbeschluss betreffend Gewährung eines Verpflichtungskredites an den Verein  
«Baselland Tourismus»

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen;
2. Für Beiträge an den Verein «Baselland Tourismus» für die Jahre 2009 bis und mit 2012 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'400'000.--, aufgeteilt in:
  - a. Jahr 2009: CHF 600'000.--
  - b. Jahr 2010: CHF 600'000.--
  - c. Jahr 2011: CHF 600'000.--
  - d. Jahr 2012: CHF 600'000.--zu Lasten Konto 2200.365.00 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident: Holinger

Der Landschreiber: Mundschin